



**Betreff:**  
**Medizinische Versorgung im ländlichen Raum Potsdams**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 14/SVV/0659**

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit	Erstellungsdatum	25.02.2015
	Eingang 922:	26.02.2015

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:  
Entsprechend des o.g. Beschlusses ist die Prüfung durch den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung und das Klinikum Ernst von Bergmann erfolgt. Da die Regelungskompetenz für die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung auch in der Landeshauptstadt Potsdam bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) liegt bzw. Umsetzungen durch den Zulassungsausschuss für Ärzte erfolgen, dessen Geschäfte ebenfalls bei der KVBB geführt werden, wurde diese in den Prüfprozess einbezogen.  
Die Zulassungsverordnung für Ärzte (Ärzte-ZV) sowie die Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) bilden bundesweit die einheitlichen Vorgaben zur vertragsärztlichen Bedarfsplanung. Mittels arztgruppenspezifischer Arzt-Einwohner-Verhältniszahlen und aktueller Einwohner- und Arztlzahlen wird der Versorgungsgrad einer Planungsregion festgestellt. Bezogen auf die Landeshauptstadt Potsdam ist auf dieser Grundlage aktuell eine statistische Überversorgung in fast allen Arztgruppen zu konstatieren, ein zusätzlicher Bedarf ist nicht erkennbar.  
Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung vor allem im wachsenden Norden Potsdams und des gesetzlichen Auftrages zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung hat die KVBB bereits jetzt eine Vielzahl von Lösungsansätzen entwickelt, die zum Beispiel in Rundbriefen der KVBB oder aber auch in Niederlassungsberatungen kommuniziert werden.  
Folgende Optionen sind durch die KVBB für die Zukunft denkbar:  
1. Verlegung von bestehenden Arztpraxen in die Entwicklungsgebiete  
2. Etablierung von Sprechstundenangeboten bspw. in sogenannten Zweigpraxen  
3. Bei Nachbesetzung von Praxen in Beratungsgesprächen das Interesse auf neue Standorte lenken  
4. Neuzulassung oder Anstellung von einem Hausarzt, allerdings erst bei weiterem Bevölkerungswachstum von mind. 6.000 Einwohnern und bspw. einem Kinderarzt bei einem Zuwachs von rund 13.850 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bzw. einem Frauenarzt bei einem Bevölkerungswachstum von rund 4.800 weiblichen Einwohnern.  
Unter Beachtung dieser Möglichkeiten wäre die Schaffung von interdisziplinär zu nutzenden Praxisräumen in Zusammenarbeit mit der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH z.B. auf dem Gelände Kramnitz denkbar.  
Die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH bietet an, hier steuernd zu unterstützen.

